



Verantwortlich: Hannes Leppin  
Amt: Bauamt

## SITZUNGSVORLAGE

S/IX/383

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	01.07.2020	8	ja
Samtgemeindeausschuss			nein

### 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gellersen - Beschluss zur nachrichtlichen Übernahme der Vorranggebiete Windenergienutzung in den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Gellersen

#### Sachverhalt:

Am 23.05.2016 hat der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Gellersen den Änderungsbeschluss zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes „Vorrangstandorte für Windenergieanlagen“ gefasst.

Der Samtgemeindeausschuss hat am 13.03.2017 den Vorentwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die frühzeitige Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB beschlossen. Gleichzeitig wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB frühzeitig beteiligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 04.04.2017 bis einschließlich 05.05.2017. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB erfolgte parallel. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endete am 05.05.2017.

Der Samtgemeindeausschuss Gellersen hat in seiner Sitzung am 11.06.2018 die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 10.07.2019 bis einschließlich 30.08.2019.

Da das Ziel der Flächennutzungsplanänderung zum einen die gemäß § 1 Abs. 4 (BauGB) vorgegebene Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung hinsichtlich der Vorranggebiete Windenergienutzung zur Steuerung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen ist und zum anderen auch die Steuerung von nicht raumbedeutsamen Windenergieanlagen im Samtgemeindegebiet ermöglichen soll, hat die Samtgemeinde Gellersen ein gesamtträumliches Konzept zur sinnvollen Steuerung von raumbedeutsamen und nicht raumbedeutsamen Anlagen entwickelt.

Bei der Erarbeitung des Konzeptes wurde sich auf die Datengrundlage der durchgeführten Gutachten des RROP 2003 in der Fassung der 2. Änderung 2016 bezogen. Diese sei nach Aussage des Landkreises Lüneburg mittlerweile jedoch gemäß *Windenergieerlass Niedersachsen* Kapitel 5.3 „Datenaktualität“ veraltet (Untersuchungsergebnisse gelten maximal 7 Jahre als aktuell.) und kann daher nicht als Grundlage zur Änderung des Flächennutzungsplans verwendet werden.

Da der Landkreis Lüneburg derzeit ein neues Regionales Raumordnungsprogramm aufstellt und sich hierbei auch aufgrund neuer Kriterien und Gutachten veränderte Flächenzuschnitte der Vorranggebiete ergeben können, wird vorgeschlagen, das Verfahren für die 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gellersen bis zur Neuaufstellung des RROP zunächst nicht weiterzuführen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen vorerst nur die Vorranggebiete für Windenergienutzung aus der 2. Änderung des RROP in den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Gellersen nachrichtlich zu übernehmen. Durch die nachrichtliche Übernahme bleiben die im bisherigen Flächennutzungsplan

enthaltenen Sondergebiete für Windenergienutzung, die über die diesbezüglichen Festlegungen des RROP hinausgehen, zunächst erhalten und werden im weiteren Verlauf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes an die Festlegungen des dann neu aufgestellten RROP angepasst.

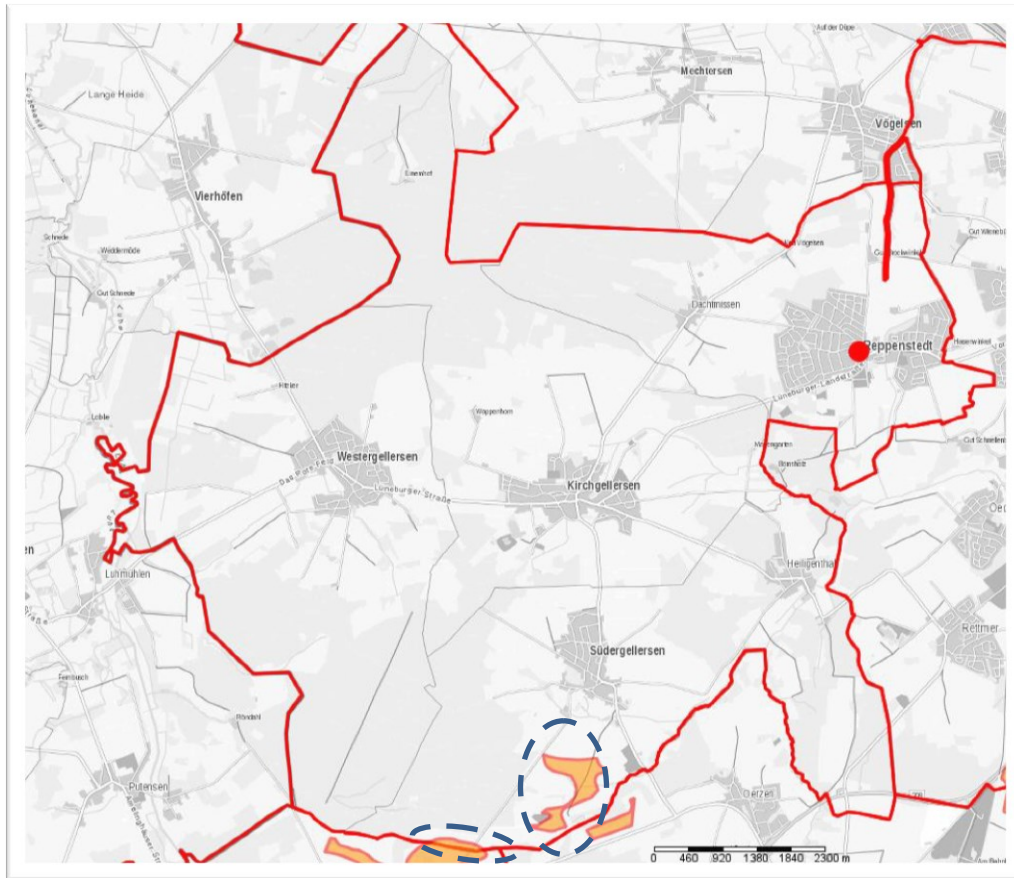


Abbildung 1:  
Vorranggebiete Windenergienutzung der 2. Änderung des RROP  
des Landkreises Lüneburg im Samtgemeindegebiet Gellersen

Hinweis: Da das Verfahren zur 47. Flächennutzungsplanänderung zur Zeit nur ruht, können eingehende Anträge zur Errichtung nicht raumbedeutsamer WEA auf der Grundlage des § 15 (3) BauGB zurückgestellt werden.

### **Nachrichtliche Übernahme des RROP in den Flächennutzungsplan**

Die nachrichtliche Übernahme des Flächennutzungsplans umfasst somit die im RROP 2003 in der Fassung der 2. Änderung 2016 festgelegten Flächen, die jeweils als Sondergebiet „Windenergie“ dargestellt werden:

#### **Teilfläche 1: Drögnendorfer Weg**

Der Flächenzuschnitt des SO-Gebietes ergibt sich aus den Abstandskriterien der 2. Änderung des RROP.

Hinweis: Für den Südbereich dieser Fläche hat die Gemeinde Südergellersen bereits einen Bebauungsplan aufgestellt. Eine zusätzliche Windenergieanlage zu den bestehenden 3 Anlagen innerhalb des Sondergebietes mit einer Gesamthöhe von 200 m wurde gemäß BImSchG genehmigt und errichtet.



Abbildung 2:  
Sondergebiet „Windenergie“ - „Drögnendorfer Weg“

### Teilfläche 2: Wetzter Weg

Der Flächenzuschnitt ergibt sich aus den Abstandskriterien der 2. Änderung des RROP. Die Fläche ist Teil eines größeren Vorranggebietes, welches sich auf das Gebiet der Gemeinde Oldendorf, der Gemeinde Südergellersen und der Gemeinde Embsen erstreckt.

Hinweis: Die Gemeinde Südergellersen hat hier einen Bebauungsplan aufgestellt. Eine zusätzliche Windenergieanlage mit einer Gesamthöhe von 200 m wurde gemäß BImSchG genehmigt und errichtet.

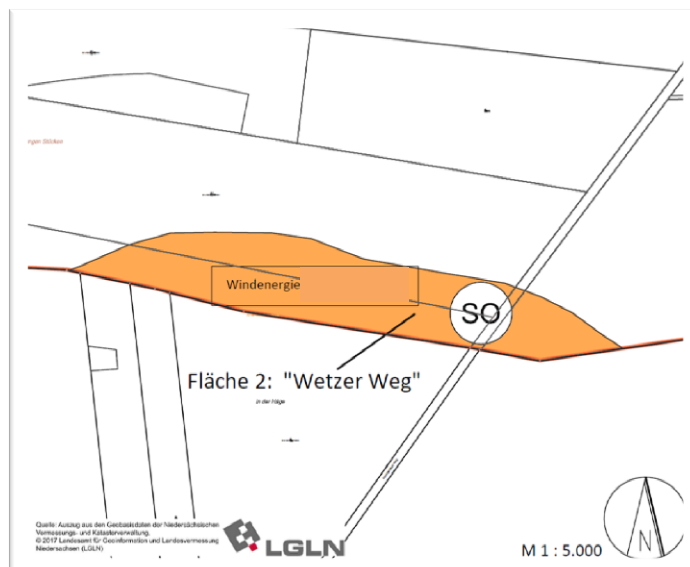


Abbildung 3:  
Sondergebiet „Windenergie“ - „Wetzter Weg“

**Beschlussempfehlung:**

1. Der Rat der Samtgemeinde stimmt der nachrichtlichen Übernahme der Vorranggebiete für Windenergienutzung aus der 2. Änderung des RROP - Vorranggebiete für Windenergienutzung des Landkreises Lüneburg in den Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Gellersen zu.
2. Der Rat der Samtgemeinde stimmt der Bekanntmachung des Beschlusses zu.